

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.794.444

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2020 unter der Nr. **4140/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Analyse von Beteiligungsformen der österreichischen Bevölkerung bei der Bewältigung intensiver Flüchtlingsbewegungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Kosten für die genannte Studie „auxilium:at“ – Analyse von Beteiligungsformen der österreichischen Bevölkerung bei der Bewältigung intensiver Flüchtlingsbewegungen“?*

Es sind keine Kosten im Bundesministerium für Inneres angefallen.

**Zur Frage 2:**

- *Mit Mitteln welcher Stellen bzw. Ministerien wurde die Studie „auxilium:at“ finanziert?*

Die F&E Dienstleistung „auxilium:at“ wurde durch das österreichische Förderungsprogramm für Sicherheitsforschung finanziert. Programmeigner ist nunmehr das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT).

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch war der Mitteleinsatz der jeweiligen Stellen bzw. Ministerien? Bitte um separate Auflistung pro Stelle/Ministerium.*

Seitens des Innenressorts wurden keine budgetären Mittel für die Finanzierung der Studie aufgewendet.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Rolle hatte das BMI als Projektpartner? Was waren die Aufgaben des BMI in diesem Zusammenhang?*

Das Innenressort war im Sinne eines öffentlichen Bedarfsträgers als Projektpartner an der gegenständlichen KIRAS-F&E Dienstleistung beteiligt. Mit dem Bund idente Bedarfsträger können nicht als Finanzierungsantragsteller auftreten und sind nicht förderbar.

**Zur Frage 5:**

- *Wurde diese Studie veröffentlicht?*
  - a. Wenn ja, wann und wo?*
  - b. Wenn nein, bitte um Übermittlung der Studie.*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*
  - d. Wenn nein, ist geplant, diese in naher Zukunft zu veröffentlichen?*

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Fördergebers zum Berichtswesen wurde den Berichtspflichten durch die Auftragnehmer nachgekommen. Im KIRAS Studienband 4 (Wissenschaft(f)t Sicherheit, BMVIT, 2018) wurden Studienergebnisse der F&E Dienstleistung „auxilium:at“ veröffentlicht.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Studie „auxilium:at“?*
- *Welche Erkenntnisse konnten aus der Studie „auxilium:at“ gewonnen werden?*

Als wesentliches Ergebnis und als grundlegende Erkenntnis zeigt die Studie, dass die Flüchtlingsbewegung 2015 allen beteiligten – staatlichen und nichtstaatlichen – Organisationen große Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen abverlangt hat.

Weitere Erkenntnis daraus ist, dass eine Bewältigung einer Gesamtsituation wie 2015 bestmöglich im koordinierten und vernetzten Zusammenarbeiten aller beteiligten Organisationen umsetzbar ist.

Es können grundlegende Erkenntnisse, die in der Studie angeführt sind und sich auch zum Teil in den Empfehlungen wiederfinden, analog betrachtet und dadurch rascher und effizienter umgesetzt werden – diese gilt insbesondere für den Bereich Personal- und Sachressourcen.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Erkenntnisse aus der Studie „auxilium:at“ wurden bis dato von Ihrem Ministerium umgesetzt?  
a. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt?*

Im Bereich der Grenzraumsicherung wurden dazu Personaleinsatzkonzepte in den Bundesländern konzipiert.

Eine Umsetzung der vorgehaltenen Personaleinsatzkonzepte wird bzw. wurde bereits im Zuge der Grenzkontrollen aufgrund der Corona-Pandemie teilweise bzw. lageangepasst praktiziert.

Karl Nehammer, MSc



